

Hannover, den 28.06.2011

### **Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

■. Abgeordnete Ina Korter, Elke Twesten, Christian Meyer (Grüne)

#### **Für 50 Millionen die Weser vertiefen – für mindestens 50 Millionen die Folgeschäden ausgleichen- stehen Kosten und Nutzen noch in einem sinnvollen Verhältnis?**

„50 Millionen für die Wesermarsch“ titelte am Samstag, den 25. Juni 2011 die Kreiszeitung Wesermarsch. „Die niedersächsische Landesregierung will am Dienstag ihr Einvernehmen mit den Plänen zur Vertiefung der Weser erklären. Bei derselben Kabinettsitzung soll auch der Generalplan Wesermarsch verabschiedet werden: 50 Millionen Euro fließen in den Landkreis, um die Zu- und Entwässerung neu zu organisieren.“ heißt es weiter.

50 Millionen Euro stünden für ein neues Be- und Entwässerungssystem zur Verfügung, habe der CDU – Fraktionsvorsitzende im Landtag, Björn Thümler, mitgeteilt. 37,5 Millionen steuere das Land bei, bis zu 5 Millionen das Land Bremen und 2,5 Millionen der Bund. Weitere 2,5 Millionen sollten die Wasser- und Bodenverbände in der Wesermarsch aufbringen, berichtet die Presse.

Vorhabenträger der erneuten Vertiefung sowie auch vorangegangener Vertiefungen der Außen – und Unterweser ist der Bund. Für den Ausgleich der Folgeschäden ist deshalb auch der Bund in der Verantwortung, die entsprechenden Maßnahmen sind bereits im Planfeststellungsbeschluss festzulegen.

Noch immer sind jedoch die Ergebnisse der Beweissicherung aus der letzten Vertiefung der Außenweser auf 14 m aus den Jahren 1998/2000 nicht unabhängig bewertet worden. Da die Landwirte und die Wasser- und Bodenverbände bereits nach dieser letzten Vertiefung einen erheblichen Anstieg der Salzgehalte im Zuwässerungswasser aus der Weser in den Gräben weit über das prognostizierte Maß hinaus festgestellt hatten, hätten sie auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses zur Vertiefung von 1998/2000 möglicherweise Ansprüche auf einen Ausgleich der Folgeschäden gehabt. Statt dieses Verfahren zunächst transparent abzuarbeiten und die tatsächlich eingetretenen Schäden zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu beheben, soll nun nach Meinung örtlich Betroffener ein Klageverzicht der Landwirtschaft durch die Zusage eines neuen Bewässerungskanal (Generalplan Wesermarsch) erkaufte werden, den das verschuldete Land Niedersachsen zum größten Teil selbst finanzieren will.

Beobachter aus der Wesermarsch sind verwundert darüber, dass zunächst für 50 Millionen die Weser erneut vertieft werden soll, und gleichzeitig die durch Vertiefungen entstandenen Schäden für mindestens weitere 50 Millionen Euro ausgeglichen werden sollen.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die geplante Weservertiefung steht aus ihrer Sicht in keinem Verhältnis mehr. Wie ähnlich gelagerte Probleme auf der östlichen Weserseite behoben werden sollten, sei unklar. Zudem würden alle anderen Folgen wie die gravierenden Auswirkungen auf Deichsicherheit und Küstenschutz gerade im Bereich des Kernkraftwerks Unterweser (KKU), die Schäden für Umwelt- und Naturschutz im FFH- Gebiet Weserästuar, die noch weiter ansteigende Verschlickung der Strände und Häfen, vor allem des Fedderwarder Priels, dessen Freihaltung der Landtag doch beschlossen habe, sowie weitere Schäden durch Zunahme der Strömungsgeschwindigkeit außer Acht gelassen oder nicht ausreichend berücksichtigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Umsetzung eines Generalplans Wesermarsch und damit den Bau eines neuen Be- und Entwässerungssystems/kanals für die Wesermarsch beschlossen, für den sie selbst eine Summe in Höhe von ca. 37,5 Millionen Euro bereitstellen will?
2. In welcher Weise ist vertraglich mit dem Land Bremen, dem Bund als Vorhabenträger und den Verbänden als Interessenvertreter der örtlich betroffenen Landwirte festgelegt worden, dass die Schäden für die Landwirtschaft durch den Generalplan Wesermarsch ausgeglichen werden bzw. wie im Einzelnen die Verteilung der Kosten für die Umsetzung des Generalplans erfolgen soll?
3. Welche Vertreter welcher Institutionen haben entsprechende Verträge wann unterzeichnet; Verträge, die laut Aussagen des CDU-Politikers Thümler in der Presse von der Landesregierung zur Bedingung für die Erteilung des Einvernehmens zur erneuten Weservertiefung gemacht wurden?
4. Wie stellt sich die Kosten-Nutzen-Analyse für die geplante Weservertiefung genau dar, nachdem allein die Lösung der Salzproblematik mindestens 50 Millionen Euro verschlingen wird und der Vorhabenträger lediglich insgesamt 2,8 Millionen Euro für die Ausgleichsmaßnahmen für die neue Weservertiefung vorgesehen hatte? (Genauere Angaben zur Berechnung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Maßnahmen Außen- und Unterweservertiefung jeweils mit und ohne Berücksichtigung von 50 Millionen Euro Folgekosten der Weservertiefung.)
5. Welche Schäden im Einzelnen sind durch die Vertiefung der Weser im FFH-Gebiet Weserästuar zu erwarten und in welcher Weise, mit welchen Maßnahmen, zu welchen Kosten ist von wem beabsichtigt, die Beeinträchtigung des Naturraums durch die Weservertiefung auszugleichen?
6. In welchem Umfang sind Auswirkungen durch eine erneute Vertiefung der Weser auf den Hochwasserschutz zu erwarten und wie hoch sind die Kosten für evtl. notwendige Anpassungsmaßnahmen anzusetzen?
7. Wie soll die Deichsicherheit an der Weser gewährleistet werden, wenn durch eine erneute Weservertiefung höhere Hochwasserstände auch im Bereich des Atomkraftwerks Unterweser zu erwarten sind und bereits jetzt die Deichhöhe auf Höhe des KKW nicht für eine Jahrhundertflut ausgelegt ist?
8. Wie sollen Schäden durch möglicherweise zunehmende Verschlickung der Strände z. B. in Sandstedt als Folge der Weservertiefung vermieden bzw. ausgeglichen werden? Welche Beweissicherung ist in diesem Zusammenhang vorgesehen?
9. In welchem Umfang ist durch eine erneute Vertiefung der Weser eine weitere Verschlickung des Fedderwarder Priels zu erwarten und wann und mit welchen Maßnahmen soll die vor Jahren vom Landtag beschlossene Freihaltung des Priels umgesetzt werden?
10. Welche Beweissicherungsmaßnahmen sind vorgesehen, um die durch die geplante neue Weservertiefung zusätzlich eintretenden Salzfrachten im Weserwasser und im Grabenwassersystem zu messen und darzustellen, damit weitere schädliche Folgen für die Viehtränke tatsächlich belegt und wirksam ausgeglichen werden können?
11. Wann wird die Machbarkeitsstudie für den Generalplan Wesermarsch abgeschlossen sein, wann ist mit dem Baubeginn für einen neuen Bewässerungskanal zu rechnen und wann mit seiner Fertigstellung?

Ina Korter

Elke Twesten

Christian Meyer